vom 10. bis 11. Januar 2026
auf dem Messegelände in Offenburg;
mit angeschlossen ist
die Landes-Jugend-Kaninchenschau,
die Sonderschau des Badischen Herdbuches sowie
die Erzeugnisschau der H+K-Gruppen

Name: Verein:

Straße: Kreisverband: PLZ/Wohnort: Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Kontoinhaber: IBAN: DE

Straße: Kreditinstitut/BIC:

PLZ/Wohnort: Unterschrift Kontoinhaber:

#### **SEPA Lastschriftmandat**

#### Die Abbuchung erfolgt Ende Dezember 2025.

Ich ermächtige den Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter – vertreten durch Jörg Hess, Untere Stöckstr. 17, 75180 Pforzheim, Gläubiger ID: DE36LVB00001375848 –, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Rasse	Farbe	1,0 0,1	TÄ des Vereins	TO Zuchtbuch Nummer	Sa zg 1	mmlı ZG 2	ing ZG 3	Einzel Tiere	Verkaufs- Preis €
			***************************************						
		-			H				
		-		,	H				

				Meldegebühren für	Tiere je 13,50 €	€
7	D	lo4		Zuchtgruppenzuschlag	je 6 €	€
Zur besond	Freitag,	eachtung:		Dauereintrittskarte	je 7 €	€
Einlieferung: Bewertung:	Mittwoch, Donnerstag,	07. Jan. 2026 08. Jan. 2026	14 – 19 Uhr ab 8 Uhr	Katalog	je 10 €	€
Einlass: Off. Schaueröffnung: Einlass:	Samstag, Samstag, Sonntag,	10, Jan, 2026 10, Jan, 2026 11, Jan, 2026	um 10 Uhr ab 9 Uhr	Ehrenpreisspende des Auss	tellers	€
Ausgabe der Tiere:	Sonntag,	11. Jan. 2026	ab 13 Uhr	GESAMT		€

Ich erkenne die mir bekannten Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter sowie die von der Ausstellungsleitung festgelegte Ausstellungsordnung ausdrücklich an und melde nachverzeichnete Tiere. Die Datenschutzerklärung (Absatz 28 der Ausstellungsordnung) habe ich zur Kenntnis genommen.

vom 10. bis 11. Januar 2026 auf dem Messegelände in Offenburg;

Name: Straße: PLZ/Wohnort: E-Mail-Adresse:					Verein: Kreisverband: Telefonnummer: -							
Ich ermächtige den Pforzheim, Gläubiger weise ich mein Kred einzulösen, Hinweis:	Kreditinstitut/BIC: unterschrift Kontoinhaber:						. Zugleich Lastschrift					
Rass	e		F	arbe	1,0 0,1	TÄ des Vereins	TO Zuchtbuch Nummer	Sa ZG 1	mmlu ZG 2	ing ZG 3	Einzel Tiere	Verkaufs- Preis €
JU		$\epsilon$	20	d								
						 gebühren fü			•	e 11,	50 €	1
Zur besonde	ren Be	each	ıtung:			gruppenzus eintrittskarte		-	4€			•
Einlieferung: M Bewertung: Einlass: S	Donnerstag, Samstag,	21. Nov. 07. Jan. 08. Jan. 10. Jan.	2026 2026 2026	14 – 19 Uhr ab 8 Uhr	Katalo	g		•	10 €	i		•
Einlass:	Samstag, Sonntag, Sonntag,	10. Jan. 11. Jan. 11. Jan.	2026	um 10 Uhr ab 9 Uhr ab 13 Uhr	Ehren	preisspende	e des Ausste	ellers				•

lch erkenne die mir bekannten Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter sowie die von der Ausstellungsleitung festgelegte Ausstellungsordnung ausdrücklich an und melde nachverzeichnete Tiere. Die Datenschutzerklärung (Absatz 28 der Ausstellungsordnung) habe ich zur Kenntnis genommen.

**GESAMT** 



der Landesverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern für Rassekaninchenzucht und Rassegeflügelzucht am 10. und 11. Januar 2026 auf dem Messegelände in Offenburg Ausrichter: Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.



### - Ausstellungsordnung Senioren -

# Maßgebend für die Ausstellung sind die Bestimmungen der AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

- 1. Ausrichter der Landes-Rassekaninchenschau ist der Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.. Ausstellungsberechtigt sind die Mitglieder des LV Baden und des LV Württemberg-Hohenzollem (siehe auch Punkt 13). Ebenso ausstellungsberechtigt sind auch alle Mitglieder im LV Baden und LV Württemberg-Hohenzollern aus anderen Landesverbänden, wobei um die Meisterschaft nur die Tätowierungen mit "C" und "Z" konkurrieren. Die Zulassung erfolgt durch den Ausrichter.
- Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen und Farbenschläge in den Zuchtgruppen 1, 2, 3 sowie Einzeltiere und Neuzüchtungen.

Es wird eine Wechselbewertung durchgeführt.

<u>Zuchtgruppe 1:</u> besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und dessen drei Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2025, wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet werden muss.

<u>Zuchtgruppe 2:</u> besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfes oder je 2 Tieren aus zwei verschiedenen Würfen des Zuchtjahres 2025, Geschlecht beliebig.

Zuchtgruppe 3: besteht aus 4 Tieren verschiedener Würfe beiderlei Geschlechts des Zuchtjahres 2025.

Mit Ausnahme des Elterntieres bei der Zuchtgruppe 1 müssen alle anderen Tiere der gemeldeten Zuchtgruppen das gleiche Vereinstäto tragen.

Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse bzw. ein Farbenschlag gemeldet werden. Die Zuchtgruppen sind nacheinander aufzuführen und in den betreffenden Spalten jeweils mit einem X zu kennzeichnen.

- Der Ausstellung angeschlossen ist eine Herdbuch-Abteilung. Es wird entsprechend den Bestimmungen der Titel Baden-Württembergischer Herdbuchmeister vergeben. Für die Herdbuch-Abteilung gelten zusätzliche Bestimmungen (siehe Ausstellungsordnung Herdbuch). Für die Anmeldung sind die gesonderten Meldebogen für Herdbuch zu verwenden.
- 4. Der Ausstellung angeschlossen ist die Erzeugnisschau der Handarbeits- und Kreativgruppen (H+K) der beiden teilnehmenden Landesverbände. Für die Abteilung H+K gelten gesonderte Bestimmungen (siehe Ausstellungsordnung H+K-Gruppen).
- 5. Eine allgemeine Impfpflicht gegen RHD 1 und 2 besteht nicht. Dennoch wird eine dringliche RHD- Impfempfehlung ausgesprochen, um u.a. eine Ansteckungsgefahr über die 5 Schautage zu minimieren. Die Haftung der Ausstellungsleitung für auf dieser Ausstellung durch Krankheit verstorbene, ungeimpfte Tiere wird ausgeschlossen. Wer nachweislich kranke, insbesondere schnupfenverdächtige Tiere, einliefert, haftet für eventuell dadurch entstehende Schäden und muss in jedem Fall mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
- Es erfolgt KEINE Online-Anmeldung, sondern eine Anmeldung über Meldebogen. Alle Meldebogen finden Sie zum Download auf der Webseite des Landesverbands Badischer Rassekaninchenzüchter: <a href="https://www.lv-kaninchen-baden.de">https://www.lv-kaninchen-baden.de</a> im Abschnitt "Formulare".
  - Die Meldebogen können von dort heruntergeladen und direkt am Computer ausgefüllt werden. Alternativ können die Meldebogen auch ausgedruckt und vom Aussteller händisch ausgefüllt werden.
  - Anmerkung: Beim Ausfüllen am Computer kann der Meldebogen nicht handschriftlich unterschrieben werden. Hier "unterschreiben" Sie durch das Eintragen von Vor- und Nachnamen des Ausstellers (oder des gesetzlichen Vertreters) im Feld "Unterschrift".
- Die Meldebogen k\u00f6nnen per E-Mail an das Postfach landesschau.lv.baden@gmail.com gesendet werden. Alternativ k\u00f6nnen die Meldebogen in Papierform auf dem Postweg an folgende Adresse verschickt werden: Gerald Stemper, Daisbachtalstra\u00dfe 47, 74915 Daisbach

- 8. Meldeschluss ist Freitag, 21. November 2025.
- Die Meldegebühren setzen sich wie folgt zusammen:
   Kostenbeitrag je Tier 3 €, Unkostenbeitrag je Tier 7 €, Drucksachenanteil pro Tier 1 €, Verpflegung inkl. 1 Flasche
   je Tier 2,50 €.
  - Der Zuchtgruppenzuschlag für jede Zuchtgruppe beträgt gesondert 6 €.
- 10. Ein Pflichtkatalog muss für 10 € einmalig pro Aussteller erworben werden, ebenso eine Dauereintrittskarte für 7 €. Der Katalog und die Dauereintrittskarte sind grundsätzlich von jedem Aussteller abzunehmen. Sind beide Ehepartner Aussteller, kann nur ein Katalog abgenommen werden. Von Zuchtgemeinschaften sind ein Katalog und zwei Dauereintrittskarten abzunehmen. Der Eintritt für Jugendzüchter ist frei.
- 11. Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem bei der Anmeldung angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Das angegebene Konto wird auch zur Überweisung der Tierverkaufsgelder und des Preisgelds verwendet.
- 12. Die Ehrenpreisspenden der Ortsvereine k\u00f6nnen auf folgendes Konto \u00fcberwiesen werden: Landesverband Baden / IBAN: DE50 6729 1700 0026 6391 07 / BIC: GENODE61NGD / Volksbank Neckartal eG / Verwendungszweck: "Vereinsspende LV-Schau". (Bitte mit der Kennzeichnung, ob es sich um eine Spende f\u00fcr die "Senioren" oder die "Jugend" handelt).
- 13. Zusätzliche Geldspenden können ebenfalls auf das genannte Konto überwiesen werden. Sachspenden bitte direkt an Jörg Hess, Untere Stöckstr. 17, 75180 Pforzheim-Büchenbronn senden. Alle Spenden werden bis zur Drucklegung im Ausstellungskatalog veröffentlicht.
- 14. Der Baden-Württembergische Meistertitel wird auf die Zuchtgruppen (1, 2 und 3) gemäß der Meisterbestimmungen des Landesverbands Badischer Rassekaninchenzüchter vergeben.

#### Vergabe der Meistertitel pro Rasse und Farbenschlag:

<u>Baden-Württembergischer Meister:</u> Es müssen mindestens **zwei** Zuchtgruppen ausgestellt **seien.** Wie viele Zuchtgruppen davon aus dem LV Baden und aus dem LV Württemberg-Hohenzollern ausgestellt werden, ist nicht von Bedeutung.

<u>Baden-Württembergischer Vize-Meister:</u> Werden mindestens acht Zuchtgruppen von 6 verschiedenen Züchtern ausgestellt, wird ein Baden-Württembergischer Vizemeister vergeben. Hat ein Aussteller bereits den Titel des Badisch-Württembergischen Meisters errungen, wird der Baden-Württembergische Vizemeister an den nächstplatzierten Aussteller vergeben.

Die Mindestpunktzahl der Meistersammlung beträgt 380 Punkte. Jede ordnungsgemäß zur Ausstellung kommende Zuchtgruppe, die auf den LV Baden oder den LV Württemberg-Hohenzollern tätowiert ist, nimmt bei Bezahlung am Wettbewerb teil.

- 15. Es wird eine Landes-Vereinsmeisterschaft ermittelt. An dieser Meisterschaft können Vereine teilnehmen, die 20 oder mehr Tiere in mindestens drei verschiedenen Rassen und Farbenschlägen zur Ausstellung bringen. In die Wertung kommen automatisch die 20 besten Tiere eines Vereins inkl. Jugend- und Herdbuchausstellern. Bei Punktgleichheit entscheidet die Rassenvielfallt. Die Meldegebühr von 10 € muss beim Einsetzen der Tiere am Ummeldestand entrichtet werden.
- 16. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, 7. Januar 2026 von 14 Uhr bis 19 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf eine Bewertung. Es ist nicht gestattet am Bewertungstag Tiere einzuliefern. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 2 € bei der Einlieferung umgemeldet werden (nur Original-Ummeldebogen verwenden). Sämtliche Ummeldungen werden im Ausstellungskatalog berücksichtigt. Wird ein als verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht auch das Ersatztier zum Verkauf, soweit dieses Tier nicht vom Verkauf zurückgenommen wird. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Gehört das nicht umgemeldete Tier zu einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis.

<u>Tiere können nachträglich kostenfrei zum Verkauf gemeldet werden</u>. Auch hierfür ist der Original-Ummeldebogen zu verwenden. Für Kaninchen, die nach der Bewertung zum Verkauf gemeldet werden, gelten folgende Mindestverkaufspreise: Große Rassen 50 €, Mittelgroße Rassen, Haarstrukturrassen, Kurz- und Langhaarrassen 35 €, Klein- und Zwergrassen 25 €.

- 17. An Preisgeld werden 30 % des Kostenbeitrags ausbezahlt. Zur Vergabe vorgesehen sind Sieger- und Meister-Preise, Ministerehrenpreise, ZDRK-Plaketten, ZDRK- und LV-Medaillen sowie gestiftete Sach-Ehrenpreise (SaE). Preisgeld 7 € (E), 5 €(I).
- 18. Die Tiervermittlung bzw. der Tierverkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Ausstellungsleitung (AL) vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die AL eine Vermittlungsgebühr von 9 Euro, welche vom Käufer zu tragen ist. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Samstag, 10. Januar 2026 ab 12 Uhr. Bis Sonntag, 11. Januar 2026 um 11:30 Uhr, müssen alle verkauften Tiere ausgestallt sein. Sind die Tiere beim Aussetzen ab 13 Uhr noch nicht ausgestallt, sind diese vom Aussteller wieder mit nach Hause zu nehmen. Dies ist der AL unbedingt mitzuteilen. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer zugesandt werden.
  Der Höchstverkaufspreis für alle Rassen beträgt 250 € pro Tier. Sollte vom Verkäufer ein höherer Betrag eingesetzt sein, ist die AL berechtigt, den Betrag auf den Höchstpreis zu reduzieren.
  - Stellt der Käufer beim Ausstallen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht), kann das Tier von der AL zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat.
- 19. Die Tiere müssen am Sonntag, 11. Januar 2026 ab 13 Uhr von den Ausstellern unter Aufsicht von Beauftragten der Ausstellungsleitung gegen Vorlage des B-Bogens abgeholt werden. Tiere, die nach Beendigung der Schau in den Gehegen zurückgelassen werden, gehen ersatzlos in den Besitz der Ausstellungsleitung über.
- 20. Pokale, Ehrenpreise usw., welche über die beiden Ausstellungstage nicht abgeholt wurden, werden grundsätzlich bei der darauffolgenden Jahreshauptversammlung des Landesverbands an den betreffenden Vertreter des Kreisverbands gegen Unterschrift ausgegeben. Dies gilt für alle Abteilungen, die der Landeskaninchenschau angeschlossen sind.
- 21. Für Tierverluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollte ein Tierverlust durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden für Große Rassen 50 €, Mittelgroße Rassen, Haarstrukturrassen, Kurz- und Langhaarrassen 35 € und für Klein- und Zwergrassen 25 € vergütet. Fehlende Tiere eines Ausstellers müssen am Sonntag, den 11. Januar 2026 bis spätestens um 17 Uhr der AL gemeldet werden. Bei späteren Meldungen haftet die AL nicht mehr.
- 22. Sollte die Landeskaninchenschau aufgrund höherer Gewalt, unvorhergesehener Ereignisse oder aktueller Bestimmungen nicht stattfinden können, können die Kosten für die Vorbereitung anteilig vom Kostenbeitrag einbehalten werden.
- 23. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung der Ausstellungsleitung. Die Fütterung erfolgt ab Donnerstag, 8. Januar 2026 mit Briggs/Knabbermax, Heu und Trinkwasser. Jedes Gehege wird mit einer neuen Flasche ausgestattet. Diese geht nach Schauende in den Besitz des Ausstellers über. Die Tiere dürfen nicht belästigt und aus den Gehegen genommen werden. Den Aufforderungen der Ausstellungsleitung bzw. dem beauftragten Aufsichtspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis aus der Ausstellunghalle gerechnet werden.
- 24. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 AAB schriftlich beantragt werden. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamationen können nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, 11. Januar 2026, um 11 Uhr. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
- 25. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Des Weiteren ist das Einbringen von Rosten in die Gehege aufgrund von Tierschutzbestimmungen nicht gestattet.
- 26. Für jede Meldung werden der B-Bogen mit den Gehege-Nummern sowie ein Ummeldebogen bis zum 16. Dezember 2025 jedem Aussteller per E-Mail (sofern die E-Mail-Adresse bei der Anmeldung angegeben wurde) oder auf dem Postweg zugesendet.

#### Der B-Bogen ist vom Aussteller unbedingt zu prüfen!

Wer den B-Bogen bis zum genannten Zeitpunkt nicht erhalten oder bei der Prüfung Unstimmigkeiten festgestellt hat, soll sich umgehend unter der E-Mail-Adresse der Landeskaninchenschau landesschau.lv.baden@gmail.com melden. In Ausnahmefällen auch telefonisch bei Fabian Müller Tel. 0176 45758185. Der Ersatzbogen wird dann zeitnah per E-Mail zugesandt oder bei der Ausstellungsleitung hinterlegt und kann bei Einlieferung abgeholt werden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung.

27. Der B-Bogen enthält einen so genannten Barcode (oben rechts), der den Aussteller zur Abholung des Ausstellungskatalogs berechtigt (sofern bezahlt). Gleichzeitig stellt der B-Bogen die Dauereintrittskarte für den Aussteller dar. Deshalb ist der B-Bogen vom Aussteller auszudrucken und mitzubringen.

- 28. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG I oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass die vom Austeller gemeldeten Tiere ordnungsgemäß im Zuchtbuch seines Ortsvereins eingetragen wurden.
- 29. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, der Veröffentlichung der erfassten Daten und allen Ausstellungsergebnissen im Ausstellungskatalog und im Internet ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten. Personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere im Ausstellungskatalog zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der teilnehmenden Landesverbände können Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlicht werden. Die SEPA-Bankdaten werden zum Einzug des Kostenbeitrags sowie zur Auszahlung des Tierverkaufsgeldes elektronisch verarbeitet.

#### Zur besonderen Beachtung:

Anmeldeschluss:	Freitag,	21. November 2025	
Einlieferung:	Mittwoch,	7. Januar 2026	14 Uhr bis 19 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	8. Januar 2026	
Öffnungszeiten:	Samstag,	10. Januar 2026	ab 8 Uhr bis 17 Uhr
	Sonntag,	11. Januar 2026	ab 9 Uhr bis 13 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	10. Januar 2026	10 Uhr
Aussetzen:	Sonntag,	11. Januar 2026	ab 13 Uhr

Jörg Hess

1. LV-Vorsitzender / 1. Ausstellungsleiter

Frank Mühlberger

2. LV-Vorsitzender / 2. Ausstellungsleiter

vom 10. bis 11. Januar 2026 auf dem Messegelände in Offenburg; mit angeschlossen ist die Landes-Jugend-Kaninchenschau, die Sonderschau des Badischen Herdbuches sowie die Erzeugnisschau der H+K-Gruppen

Name:

Verein:

Straße:

Kreisverband:

PLZ/Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Kontoinhaber:

IBAN: DE

Straße:

Kreditinstitut/BIC:

PLZ/Wohnort:

Unterschrift Kontoinhaber:

#### SEPA Lastschriftmandat

#### Die Abbuchung erfolgt Ende Dezember 2025.

Ich ermächtige den Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter – vertreten durch Jörg Hess, Untere Stöckstr. 17, 75180 Pforzheim, Gläubiger ID: DE36LVB00001375848 –, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Rasse	Farbe	1,0 0,1	TÄTO des Zuchtbuch Vereins Nummer		Klasse	Einzel Tiere	Verkaufs- Preis €



	Meldegebühren für	Tiere je 13,50 € €	Ē
Zonkoroudous Brask	Zuchtgruppenzuschlag	j je 6€ €	Ē
Zur besonderen Beach	Dauereintrittskarte	je 7 € €	
Einlieferung: Mittwoch, 07. Jan Bewertung: Donnerstag, 08. Jan	2026 14 – 19 Uhr	je 10 € €	Ē
Einlass: Samstag, 10. Jan. Off. Schaueröffnung: Samstag, 10. Jan. Einlass: Sonntag, 11. Jan. Ausgabe der Tiere: Sonntag, 11. Jan.	2026 um 10 Uhr 2026 ab 9 Uhr Ehrenpreisspende des	Ausstellers	Ē
	GESAMT	•	E

Ich erkenne die mir bekannten Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter sowie die von der Ausstellungsleitung festgelegte Ausstellungsordnung ausdrücklich an und melde nachverzeichnete Tiere. Die Datenschutzerklärung (Absatz 28 der Ausstellungsordnung) habe ich zur Kenntnis genommen.



der Landesverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern für Rassekaninchenzucht und Rassegeflügelzucht am 10. und 11. Januar 2026 auf dem Messegelände in Offenburg Ausrichter: Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.



# Ausstellungsordnung Herdbuchabteilung für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaar- und Fuchskaninchen –

Maßgebend für die Ausstellung sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundesschauen, die AAB, die Ausstellungsordnung für die Landesausstellung sowie nachfolgende Bestimmungen.

Für das Herdbuch ist weiter zu beachten: Es können alle anerkannten Rassen ausgestellt werden, sofern der Aussteller damit im Herdbuch gemeldet ist und die Tiere bei der Körung vorgestellt wurden.

Es kann in 6 Klassen ausgestellt werden. Der Stamm 1 (Große Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 bis 4. Die Schauklassen setzen sich wie folgt zusammen:

Schauklasse 1: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 1a: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von einer Häsin. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 1b: Bestehend aus dem Stammvater mit 7 Nachkommen von einer Häsin aus einem Wurf.

Schauklasse 2: Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und zwei verschiedenen Häsinnen stammen.

Schauklasse 2a: Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und einer Häsin stammen.

Schauklasse 2b: Bestehend aus 8 Wurfgeschwistern von einer Häsin aus einem Wurf.

**Schauklasse 3:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2 x 2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin aus zwei verschiedenen Würfen. Alle Tiere müssen von dem mit ausgestelltem Vatertier stammen!

Schauklasse 4: Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2 x 2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin. Auch diese 2 x 2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsin sein und aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese 8 Tiere müssen von einem Vatertier abstammen.

Diese 4 Schauklassen gelten als Stamm 1 und nur auf diese 4 Schauklassen wird der Titel "Baden-Württembergischer Herdbuch- Rassemeister" vergeben. Es müssen jedoch 800,0 Punkte inkl. Körnote erreicht werden.

Außer dem Vatertier müssen alle anderen ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1, 1a und 2, 2a ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt dagegen in den Schauklassen 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere. Das Herdbuch erkennt 2 x 2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle Schauklassen sind gleichberechtigt. Bei Punktgleichheit werden die Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt.

Schauklasse 5: Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsin mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 1 x 4 Wurfgeschwistern. 2 x 2 können auch hier nicht als Sammlung ausgestellt werden. In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Schauklassen, ob 4 oder 8 Tiere, wie bei den 4 Tieren in der allgemeinen Klasse.

Schauklasse 6: Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein.

#### Meldeschluss: 21. November 2025

Die Meldebogen können per E-Mail an das Postfach landesschau.lv.baden@gmail.com gesendet werden. Alternativ können die Meldebogen in Papierform auf dem Postweg an folgende Adresse verschickt werden:

Patrick Schulz, Römerstr. 73, 69226 Nussloch

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto wird auch zur Überweisung der Tierverkaufsgelder verwendet. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen.

Der Tierverkauf in der Herdbuch-Abteilung unterliegt der Ausstellungsleitung.

#### Zur besonderen Beachtung:

Anmeldeschluss:	Freitag,	21. November 2025	
Einlieferung:	Mittwoch,	7. Januar 2026	14 Uhr bis 19 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	8. Januar 2026	
Öffnungszeiten:	Samstag,	10. Januar 2026	ab 8 Uhr bis 17 Uhr
	Sonntag,	11. Januar 2026	ab 9 Uhr bis 13 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	10. Januar 2026	10 Uhr
Aussetzen:	Sonntag,	11. Januar 2026	ab 13 Uhr

Jörg Hess

Patrick Schulz

1. LV-Vorsitzender / 1. Ausstellungsleiter

Leiter Herdbuch

vom 10. bis 11. Januar 2026 auf dem Messegelände in Offenburg

# Meldebogen

#### Handarbeits- und Kreativgruppen / Bastelarbeiten

Alle Meldungen gehen an:

Bärbel Weber-Riesle Haselweg 9

## 79211 Denzlingen

Unter Anerkennung der allgemeinen und besonderen Ausstellungsbedingungen melde ich: Bitte für iede Klasse einen gesonderten Meldebogen ausfüllen.

wertung! Bi	Ort:			Vorname: Telefon:						
wertung! Bi	1			Telefon:						
wertung! B	1		<u> </u>							
wertung! Bi	Alter 1h /10 1		T							
wertung! B	Alter 15 /10 1			Verein:						
wertung! B	Aiter 10 (10-1	3 Jahre)		Alter 1c (14-18 Jahre) Alter 1d (Senioren)						
	itte unbedingt (	die Altersangab	e an	kreuzen!						
Wettber	werbsteilnahn	ne	Ge	egenstand – genaue Bezeichnung	Selbst	Verk				
		Bestleistung einer Handarbeits-/ Kreativgruppe	ma		ange- fertigt Ja/Nein	Prei.				
lärung (Ab	satz 28 der Aus	stellungsordnu	Kos Dru Kat Da Eh	stenbeitrag für Bastelarbeiten je 3,50  ucksachenanteil je 10 €  utereintrittskarte je 7 €  urenpreisstiftung des Ausstellers		€ 4 €	ŀ€			
		einer Ausstellerin/ eines Ausstellers	einer Ausstellerin/ eines Ausstellers Kreativgruppe	einer Ausstellers Handarbeits-/ (Beines Ausstellers Kreativgruppe Handarbeits-	einer Ausstellers   Handarbeits-/   (Bastelarbeiten)	einer Ausstellerin/ eines Ausstellers Kreativgruppe (Bastelarbeiten)  lärung (Absatz 28 der Ausstellungsordnung) habe ich zur Kenntnis genommen.  Kostenbeitrag für Bastelarbeiten je 3,50 €	Bestielstung einer Ausstellers einer Ausstellers Handarbeits-/ Kreativgruppe (Bastelarbeiten)   Ja/Nein   €      Ja/Nein   Estielstung einer Ausstellers   Ja/Nein   Estielstung einer Ausstellers   Ja/Nein   €      Ja/Nein   Estielstung einer Ausstellers   Ja/Nein   Estielstung ein			

## Aufsicht und Tierkontrolle

Einsetztag / Mittwoch, 07. Janua	<u>ar 2026,</u> von	
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr:		
bzw.		
17.30 Uhr bis 21.00 Uhr:		
Bewertungstag / <u>Donnerstag</u> , <u>08</u>	3. Januar 2026, von	
07.30 Uhr bis 14.00 Uhr:		
bzw.		
14.00 Uhr bis 20.30 Uhr:		
Vorbereitungstag / Freitag, 09.	Januar 2026, von	
10.30 Uhr bis 15.30 Uhr:		
bzw.		
15.30 Uhr bis 20.30 Uhr:		
Ausstellungstag / Samstag, 10. J	<u>Januar 2026,</u> von	
07.00 Uhr bis 12.30 Uhr:		
bzw.		
12.30 Uhr bis 18.00 Uhr		
Ausstellungstag / Sonntag, 11. J	<u>Januar 2026</u> , von	
08.00 Uhr bis 13.30 Uhr:		
Tierkontrolle am Sonntag, 11. J	Januar 2026, ab ca. 13.00 Uhr	
Schlussreinigung der Hallen un	nd Käfigtransport am <u>Montag</u> , <u>12. Jan.</u>	2026, ab 8.30 Uhr

Der Landesverband der Badischen Rassekaninchenzüchter würde sich sehr freuen, wenn sich viele seiner Mitglieder bei dieser Landesschau beteiligen bzw. mithelfen würden!

## Rücksendung bitte zusammen mit den Meldeunterlagen!

Mit freundlichem Züchtergruß Jörg Hess -LV-Vorsitzender-

# Rückmeldung bezüglich Mitarbeit bei der Bad. Landeskaninchenschau

⇒ Rücksendung bitte zusammen mit den Meldeunterlagen

a)	Käfigaufbau am Samstag, 03	3. Januar 2026, al	b 8.30 Uhr		
	Personenzahl:				
		-			
b)	Bewertungstag am Donnersta	ng, 08. Januar 20	26, ab 7.45	Uhr	
	Personenzahl:				
	Name(n):		Zuträger		1.44
		( )	( )	( ) ( ) ( )	bitte gewünschte
		( )	( )	( )	Tätigkeit ankreuzen!
c)	Käfigabbau am Sonntag, 11.	. Januar 2026, ab	ca. 1.00 Ul	hr	
•,					
	Tersonenzam.				
					•
	Name bzw. Unterschrift bei ei	Verein:	ldung des V	Jarains	

Wir bedanken uns vorab für die Unterstützung!